



Münchens ausgezeichnete Unternehmen

Der Preis für vorbildliches gesellschaftliches Unternehmensengagement

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung sowie Einverständniserklärung zu den Teilnahmebedingungen von „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“

Ihre Teilnahme an dem Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ der Landeshauptstadt München ist freiwillig. Bei Teilnahme erklären wir ausdrücklich, dass

1. wir darin einwilligen, dass die in den Bewerbungsunterlagen gemachten Angaben von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, S-GE/CSR, Orleansplatz 11, 81667 München, E-Mail: ausgezeichnet@muenchen.de, Tel.: 089 233-48042 unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im für die Bewertung unserer Bewerbung erforderlichem Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.. Dies umfasst die Zwecke der Erfassung unserer Unternehmens- bzw. Projektdaten nebst einer jeweiligen Kontaktperson unseres sich bewerbenden Unternehmens, der Bearbeitung der Bewertung unserer Bewerbungen und dem damit einhergehender Versand der Unterlagen an die Jury-Mitglieder sowie die Erstellung von Kommunikationsmaterialien.
2. die Unterlagen an Dritte (z.B. stadtinterne relevante Dienststellen, Jurymitglieder, in der Bewerbung genannte Kooperations-Organisationen, an der Umsetzung der Ausschreibung beteiligte Dienstleister*innen) weitergegeben werden dürfen, soweit es für die Bewertung unserer Bewerbung erforderlich ist. Die Unterlagen der Preisträger*innen dürfen zudem für die Nominierung bei Dachpreisen an die jeweiligen Organisator*innen der Dachpreise weitergegeben werden. Die Weitergabe kann dabei auch auf elektronischem Wege erfolgen.
3. uns bekannt ist, dass unsere im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung unser personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.
4. uns weiter bekannt ist, dass wir unsere datenschutzrechtliche Einwilligung ohne für uns nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Unsere Widerrufserklärung werden wir an die o.g. Adresse der Landeshauptstadt München richten. Im Fall des Widerrufs können wir zudem die Löschung der uns betreffenden Daten verlangen.
5. sich unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage (Insolvenz, Illiquidität und ähnliche) befindet,
6. wir die Veranstalter*innen der Auszeichnung über eine drohende existenzgefährdende wirtschaftliche Lage, die nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen eingetreten ist, unverzüglich unterrichten werden,
7. wir damit einverstanden sind, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben und das übermittelte Foto- und Bildmaterial inklusive des Unternehmenslogos für Veröffentlichungen über das gesellschaftliche Engagement verwendet werden. Dies umfasst insbesondere den Abdruck in einer Broschüre, Druckmaterialien des Engagementpreises sowie Pressemeldungen und Berichte in Zeitungen und auf www.muenchen.de.

Finanzielle Angaben werden nicht veröffentlicht und vertraulich behandelt,





8. wir die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes orientierte Arbeit bieten und politisch und weltanschaulich offen sind,
9. unser Unternehmen weder Sympathisant noch Anhänger des Gedankengutes von L. Ron Hubbard (Gründer von „Scientology“) ist und die Inhalte und Methoden dieser Idee nicht verwendet,
10. die Berechtigung vorliegt, unser Unternehmen zur oben genannten Auszeichnung vorzuschlagen und hier für das Unternehmen zu sprechen,
11. wir die „Rahmenbedingungen und Hinweise“ zum Wettbewerb sowie die Entscheidung der Jury anerkennen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Falle der Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren nicht möglich.

Informationen nach Art. 13 DSGVO befinden sich in den „Rahmenbedingungen und Hinweisen“ zum Wettbewerb (einsehbar unter www.muenchen.de/ausgezeichnet).

Rahmenbedingungen und Hinweise

Die Ehrung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“

Unternehmen jeder Branche und Größe zeigen ein hohes Maß an gesellschaftlichem Engagement für benachteiligte Menschen in München.

Mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen sie verschiedene gemeinnützige Initiativen, Projekte, Einzelpersonen und Organisationen, um mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und Engagement einen sehr wichtigen und bedeutsamen Beitrag für das Gemeinwohl in München zu leisten.

Die Landeshauptstadt München ehrt Unternehmen, die sich mit beispielhaftem Engagement wirkungsvoll und vorbildlich einsetzen. Der Preis wird immer rückwirkend, d.h. für das Engagement im vorangegangene Jahr, verliehen.

Die Auszeichnung wird im Rahmen einer festlichen Preisverleihung durch eine Vertreterin oder Vertreter der Stadtspitze überreicht.

Die Ehrung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ ist von hohem ideellen Wert, bestehend aus einer Urkunde und einer Trophäe, die die Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements verdeutlicht und würdigt.

Zusätzlich erhalten die ausgezeichneten Unternehmen durch ein Signet die Möglichkeit in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf ihr ausgezeichnetes Engagement hinzuweisen.

Bereiche und Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements

Das gesellschaftliche Engagement Münchner Unternehmen ist so vielfältig wie die Unternehmen selbst. Prämiert werden Unternehmen, die sich den lokalen Herausforderungen im Stadtgebiet München annehmen und Lösungen anbieten.

Beispielsweise in den Bereichen Bildung, Armut, Gesundheit, Beschäftigung und soziale Benachteiligung von Menschen können Maßnahmen durchgeführt werden wie zum Beispiel:

- Freistellung für freiwilliges Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Arbeitszeit (sog. Corporate Volunteering)¹
- Patenschaften für gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitstätten oder Kultureinrichtungen)

¹ Dabei wird das Engagement der Unternehmerin / des Unternehmers mit berücksichtigt.





- Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für traditionelles Ehrenamt (privates oder berufsnahes Ehrenamt, z.B. in Schule, Sport, Feuerwehr oder als ehrenamtliches Prüfungsausschussmitglied)
- Kostenfreie Dienstleistungen oder Beratungsleistungen für gemeinnützige Organisationen oder zum Wohle der Stadtgesellschaft
- Kostenfreie oder kostenreduzierte Abgabe von Produkten des Unternehmens an gemeinnützige Organisationen
- Kostenfreie Nutzung der Infrastruktur des Unternehmens durch gemeinnützige Organisationen (z.B. Nutzung von Räumen oder eines Transporters)
- Spendensammelaktionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vom Unternehmen ergänzt und unterstützt werden.

Zielgruppe

Bewerber können sich Unternehmen jeder Branche – ob Handel, Handwerk, Industrie oder Dienstleistung. In folgenden Kategorien wird jeweils eine Auszeichnung vergeben:

- Kleinstunternehmen 1 - 5 Beschäftigte
- Kleine Unternehmen 6 - 50 Beschäftigte
- Mittlere Unternehmen 51 - 500 Beschäftigte
- Große Unternehmen > 500 Beschäftigte

Der Firmensitz des Unternehmens ist für eine Auszeichnung nicht ausschlaggebend, sondern die positive Wirkung des Engagements auf die Münchner Stadtgesellschaft.

Unternehmen können auch für ihr Engagement in einer unternehmensnahen Stiftung ausgezeichnet werden, wenn es sich um eine Neugründung einer solchen Stiftung handelt, oder nennenswerte Veränderungen im Stiftungszweck oder -volumen erfolgt sind.

Stiftungen dürfen nur im Rahmen ihres Stiftungszwecks tätig werden. Insofern ist es nicht möglich, dass sich Stiftungen mit ihrer Tätigkeit (Kerngeschäft) für die Unternehmensauszeichnung bewerben.

Das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online unter www.muenchen.de/ausgezeichnet

Die Jury

Eine Jury von unabhängigen Expertinnen und Experten aus dem Bereich gesellschaftliches Engagement gibt eine Empfehlung ab, die zur endgültigen Genehmigung an das Büro des Oberbürgermeisters weitergeleitet wird.

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- IHK für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Wissenschaftliche Vertretung aus dem Bereich Management/CSR
- Fachbereich Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen im Sozialreferat
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement
- Ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrats





Die Kriterien

Bei der Prüfung der eingegangenen Bewerbungen werden insbesondere qualitative Kriterien berücksichtigt. So fließen qualitative Kriterien mit 70%, quantitative Kriterien mit 30% in die Bewertung ein.

Qualitative Kriterien

- *Nachhaltigkeit*
Es wurde für die Vorbereitung und Nachbereitung Zeit investiert. Ziele und Erfolge für das Engagement wurden geplant, vereinbart und evaluiert. Das Ergebnis des Engagements wirkt längere Zeit nach und/oder das Projekt ist fortlaufend.
- *Wirkung nach außen*
Eine Veränderung zum „Besseren“ (innerhalb der Stadtgesellschaft) wird erzielt. Es gibt ein positives Feedback z.B. der beteiligten Non-Profit-Organisationen / Partner/-innen bzw. Zielgruppe. Dies wird durch die Nennung von Referenzpersonen dokumentiert. Die Messung dieser Wirkung erfolgt beispielsweise durch die Methode des „Social Return on Investment“.
- *Wirkung nach innen*
Das gesellschaftliche Engagement zeigt auch im Unternehmen selbst eine positive Wirkung. Beispielsweise: Das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens trägt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei, das „WIR-Gefühl“ im Unternehmen wird gestärkt. Die Bereitschaft der Beschäftigten, sich für die Gesellschaft zu engagieren, steigt.
- *Vorbildfunktion*
Zu bisher bestehenden Initiativen existiert ein deutlicher Unterschied, das Projekt ist neuartig.

Quantitative Kriterien

- Die gespendete Zeit, das eingesetzte Personal sowie das aufgebrachte Budget.

Kontakt

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Unternehmensengagement
Orleansplatz 11
81667 München
Tel: (089) 233 48042
E-Mail: ausgezeichnet@muenchen.de
www.muenchen.de/ausgezeichnet





Datenschutz – Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen (CSR)
Orleansplatz 11
81667 München
Tel: (089) 233-48042
E-Mail: ausgezeichnet@muenchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Verleihung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erfassung von Daten der sich bewerbenden Unternehmen nebst einer jeweiligen Kontaktperson des sich bewerbenden Unternehmens mittels eines vorgegebenen Bewerbungsformulars.
- Bewertung der Bewerbungen und damit einhergehender Versand der Unterlagen an die Jury-Mitglieder
- Erstellung von Kommunikationsmaterialien (u.a. Bewerberbroschüren, Veröffentlichungen in WILMA, Pressemeldungen)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis nach zuvor erteilter Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sämtliche mit der Organisation und Durchführung der Preisverleihung befassten Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München zur Prüfung, Verarbeitung und Bewertung der Bewerbung sowie der Prüfung der rechtlichen Beziehungen.
- Juroren der „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“-Jury zur Prüfung, Verarbeitung und Bewertung der Bewerbung.
- An der Umsetzung der Ausschreibung beteiligte Dienstleister zur Umsetzung von Dienstleistungen und Produktionen im Rahmen des Engagementpreises (bspw. Filmproduktion) zur Erstellung von Kommunikationsmaterialien

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an *ein Drittland/eine internationale Organisation* zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten





Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München für fünf Jahre ab Beendigung des Bewerbungsprozesses gespeichert.

7. Betroffenenrechte

- Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Widerrufsrecht bei der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Nach Ihrem Widerruf kann eine weitere Berücksichtigung der Bewerbung evtl. nicht mehr erfolgen.

Haftungsausschluss

Die AusrichterIn haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Pflicht aus dem Wettbewerb oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die AusrichterIn, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Wird eine wesentliche Pflicht aus dem Wettbewerb leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der AusrichterIn auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Eine wesentliche Pflicht aus dem Wettbewerb ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der bzw. die Teilnehmende vertraut hat und vertrauen durfte.

Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Teilnehmenden ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung der Auszeichnung. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, ist der Veranstalter berechtigt, den Wettbewerb abzusagen.

